



Lebensmittelmarkt in Ghana (linkes Bild) und Rosenzucht in Kenia: Kritiker der Partnerschaftsabkommen fürchten, dass die lokalen Produzenten beim Freihandel mit Europa das Nachsehen haben.

© picture-alliance/ZB/dpa

# Im Schatten von TTIP

**ENTWICKLUNG** Die EU drängt auf Wirtschaftsabkommen mit Ländern Afrikas. Kritiker sehen darin eine handelspolitische Erpressung

Alle reden über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP, doch kaum jemand über die Handelsabkommen zwischen der EU und den Ländern Afrikas. Diese wurden bereits 2014 paraphiert, müssen aber noch unterzeichnet und ratifiziert werden. Die Verhandlungen wurden ebenso erbittert geführt wie bei TTIP, und die Kritik ist nicht weniger fundamental. Durch die neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und Afrika sollen sich Länder wie Ghana, Kenia und Äthiopien noch stärker für Einfuhren aus Europa öffnen. In ihnen sagt die EU zu, keine Zölle auf Importe aus den Ländern der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC), des südlichen Afrika (SADC) und Westafrikas (ECOWAS und Mauretanien) zu erheben. Im Gegenzug verpflichten sich die Handelspartner, 80 Prozent ihrer Importzölle abzuschaffen: schrittweise, je nach Produktkategorie entweder sofort, in fünfzehn oder zwanzig Jahren. Zwar sind manche Agrarprodukte ausgenommen – in Ghana beispielsweise Fleisch. Doch für die meisten Geflügelbaurem des Landes ist es ohnehin schon zu spät.

**Übermächtige Konkurrenz** Als das Land bereits Anfang der 1990er Jahre begann, seine Märkte zu liberalisieren, waren Hähnchenschenkel und -flügel für die europäischen Züchter kaum mehr als Reste, die sie in Westafrika billig loswerden wollten. In Europa bevorzugte die Verbraucher das magere Brustfleisch – der Export schien die Lösung. Für die Bauern in Ghana waren die gefrorenen Geflügelteile aus Europa aber eine übermächtige Konkurrenz. Die Kunden waren nicht bereit, für die einheimischen Produkte mehr zu zahlen.

So trieben die Importe viele Geflügelbauern in den Ruin. 2003 verdoppelte die ghanaische Regierung deshalb die Einfuhrzölle. Die internationalen Geldgeber duldeten dies jedoch nicht. Die Abgaben trieben die Preise in die Höhe und schädeten so den Armen, erklärten etwa die Ökonomen des Internationalen Währungsfonds. Ghana blieb nichts anderes übrig, als seine Zölle wieder zu senken. Die Konsequenz in Zahlen: Um das Jahr 2005 deckten Ghanas Geflügelbauern noch 80 Prozent des einheimischen Bedarfs selbst. 2010 waren es nur noch fünf Prozent. Die Exporte der EU in afrikanische Länder hingegen haben sich seit 2009 etwa verdreifacht. Der Ruin von Ghanas Hähnchenbauern ist eine alte Geschichte. Aber sie ist noch aktuell, sagen die Kritiker der neuen Handelsabkommen. Weil sie zeige, wie gefährlich eine weitere Liberalisierung für die Entwicklung der afrikanischen Volkswirtschaften sein kann. Die Hähnchen seien dafür bloß das bekannteste Beispiel, sagt zum Beispiel Boniface Mabanza. Mabanza stammt aus der Demokratischen Republik Kongo, er hat in Deutschland promoviert. Bei den Verhandlungen über die neuen Abkommen war er als Vertreter der Zivilgesellschaft dabei. Das Ergebnis sei „alles andere als fair“, sagt er. Im vergangenen Jahr tourte Mabanza mit Vertretern mehrerer Entwicklungsorganisationen – Attac, Brot für die Welt, Misereor und andere – durch Deutschland, um vor den neuen Abkommen zu warnen.

Die EU-Kommission sieht die Sache natürlich anders. Aus Sicht ihrer Unterhändler birgt eine Liberalisierung die Chance auf mehr Investitionen, eine modernere Wirtschaft, bessere Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklung und Wohlstand in Afrika. Wer hat Recht? Hinter dem Disput steckt eine Grundsatzfrage: Wer hat etwas vom freien Handel? In der Theorie ist die Antwort einfach: Erst der Handel ermöglicht, dass jeder das herstellt, was er am besten kann. Das macht die Produktion effizienter, die Waren günstiger, das Angebot vielfältiger. Davon haben die Konsumenten etwas, weil sie weniger Geld bekommen. Und die Produzenten ebenfalls, weil sie sich auf ihr Spezialgebiet konzentrieren können und erfolgreicher sind als zuvor. Was aber, wenn ein Handelspartner viel stärker ist als der andere? Wenn er auch ohne Freihandel schon so effizient und in so großen Mengen produziert, dass er nicht mehr darauf angewiesen ist, bei anderen einzukaufen? Wenn seine Unternehmen darüber hinaus noch subventioniert werden? Dann hat er womöglich keine Chance, argumentieren die Gegner. Für Mabanza kommt der freie Handel in seiner bisherigen Form einem „Krieg der Reichen gegen die Armen“ gleich. Die Reichen machen die Regeln und würden noch reicher, sagt er. Die Armen würden ärmer. Der Ökonom Kwabena Otoo weiß, wovon Mabanza spricht. Auch er war im vergangenen Winter auf der Anti-WPA-Tour durch Deutschland unterwegs. Otoo ist auf einer Ka-

farm in Ghana aufgewachsen und hat miterlebt, wie sich die Verhältnisse auf dem Weltmarkt für die Bauern seines Heimatlandes stetig verschlechterten. Während die Kakaopreise sanken, wurden die Industrieprodukte aus dem Norden immer teurer. Die Einheimischen schafften es nicht, eigene Fabriken aufzubauen, die den Kakao zu Schokolade weiterverarbeiten hätten. Das erledigten ausländische Konzerne, zum Beispiel Nestlé. Sie behielten auch den Gewinn. Früher hätten Ghanas Bauern Tomaten in großen Mengen produziert, erzählt Otoo. „Aber weil wir die Grenzen geöffnet haben, kamen ungeheuer große Mengen Tomatenmark, ordentlich verpackt, zu einem sehr niedrigen Preis, sehr einfach zu verwenden, auf den Markt.“ Die europäischen Landwirte würden subventioniert und bekämen zinsgünstige Kredite; ein Bauer aus Ghana könne sich Geld nur zu einem Zinssatz von 30 Prozent leihen. Er könne mit der Konkurrenz aus Europa schlicht nicht mithalten. Welche Option bleibt? Nach Europa zu migrieren, sagt Otoo. „Wenn man heute nach Südtalien geht, indet man tausende Menschen aus Ghana, die Tomaten pflücken. Und diese Tomaten kommen zurück nach Ghana und zerstören dort den Markt.“ Mabanza und Otoo sind sich einig: Wenn die EU den Ländern Afrikas helfen wolle, sich zu entwickeln, dann braucht sie eine andere Handelspolitik. Sie fürchten, dass durch die neuen Abkommen die Massenimporte noch zunehmen und weitere Existenzen ruiniert werden.

Das ist die Sorge, dass Afrikaner am Ende nur Konsumenten europäischer Billigwaren sind.

Die Sorge ist, dass Afrikaner am Ende nur Konsumenten europäischer Billigwaren sind.

Das ist die Sorge, dass Afrikaner am Ende nur Konsumenten europäischer Billigwaren sind.

Die Sorge ist, dass Afrikaner am Ende nur Konsumenten europäischer Billigwaren sind.

## Streit um Nutzen des Freihandels und Rechte des Parlaments

**BUNDESTAG** Die Opposition will die Abkommen mit Afrika stoppen. Ungeklärt ist die Frage, ob der Bundestag die Verträge ratifizieren muss

Die Kritik hält an, doch schon bald sollen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) der EU mit den Staaten Afrikas unter Dach und Fach sein. Das Abkommen mit Westafrika hat die Bundesregierung bereits unterschrieben. In der vergangenen Woche beschloss das Kabinett, auch das WPA mit dem südlichen Afrika (SADC) zu unterzeichnen. Es soll Ende Mai vom Rat der Europäischen Union beschlossen werden und vorläufig in Kraft treten. Das Abkommen mit Ostafrika soll bald folgen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Thomas Silberhorn (CSU), war am vergangenen Donnerstag in der Bundestagsdebatte zum Thema voll des Lobes: Die WPA stärkten „nicht nur den Handel mit der EU, sondern auch den Handel innerhalb Afrikas“, betonte er. Die Entwicklungsländer erhielten deutlich bessere Möglichkeiten, ihre Produkte zu exportieren. Die Kritiker versuchte er zu beruhigen: Die Abkommen verursachten eine „Marktöffnung mit Au-

genmaß“. So bleibe ein Fünftel der Produkte dauerhaft geschützt. Bei einer „ernsthaften Schädigung der heimischen Wirtschaft“ sei zudem vorgesehen, dass zusätzlich flexible Schutzmaßnahmen wie Zölle erhoben werden können, betonte Silberhorn. Die SPD-Fraktion sieht jedoch noch kritische Punkte, vor allem in Bezug auf die Nachhaltigkeitskapitel, die noch nicht verbindlich seien, wie Sascha Raabe bemängelte. Er forderte, in den Nachverhandlungen menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards zu verankern. Der Opposition wäre es indes lieber, wenn die Abkommen gleich in den Papierkorb wandern würden. So fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/8243), die WPA zu stoppen. Sie seien „kontraproduktiv“, urteilte Uwe Kerkeritz. Durch sie würde das Recht der afrikanischen Länder auf Exportsteuerverhöhungen stark beschnitten, Importzölle fielen überwiegend weg. „Wir alle wissen, dass diese Länder genau diese Steuereinnahmen brauchen, um überhaupt existieren zu können“, warnte er. Als besonders proble-

matisch wertete Kerkeritz es, dass die Staaten Märkte für europäische Produkte öffnen müssten. Für Heike Hänsel (Die Linke) ist der Begriff „Partnerschaftsabkommen“ schlicht „zynisch“. Der „perverse Teufelskreis von Preisdumping, Plattmachen von Kleinbauern, Perspektivlosigkeit und Flucht“ müsse endlich durchbrochen werden, appellierte sie. „Freihandel bringt nur wenigen großen Konzernen viel Profit. Freihandel zerstört und ist eine Fluchtursache.“ Kontrovers diskutiert wurde einmal mehr die Frage, ob der Bundestag die Abkommen ratifizieren muss. Das Bundesjustizministerium vertritt offiziell die Auffas-

sung, dass der abstimmungsrelevante Teil der so genannten „gemischten Abkommen“ (siehe Stichwort), weniger politischer als technischer Natur sei. Daher sei das Parlament nicht zuständig. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages sowie die Sachverständigen in einer Anhörung des Rechtsausschusses kamen jedoch zu einem anderen Schluss. Bereits im April 2015 hatte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) davor gewarnt, das von der Bundesregierung unterzeichnete WPA mit Westafrika nicht am Bundestag vorbei zu beschließen. Die Debatte um die Abkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) zeige, dass solche Vereinbarungen weite Teile der deutschen Öffentlichkeit beschäftigten.

„Völlig überholt.“ Das sehen auch Linke und Grüne so. Allerdings scheiterten sie in der vergangenen Woche mit einem entsprechenden Antrag (18/5096). Heike Hänsel warf der Bundesregierung vor, eine „völlig überholte Auslegung des Grundgesetzes“ vorzunehmen. Uwe Kerkeritz be-

zeichnete Handelsverträge als „zentral“. Sie gehörten grundsätzlich im Parlament diskutiert. Sascha Raabe erklärte den Oppositionsantrag unterdessen für erledigt. Er berief sich auf ein Gespräch mit Justizminister Heiko Maas (SPD), in dem dieser ihm zugesichert habe, seine Meinung geändert zu haben. Auch Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) habe ihm vor der Debatte gesagt, dass der Bundestag das Abkommen mit Westafrika ratifizieren könne. Er gehe daher davon aus, sagte Raabe, „dass das auch die Haltung der Bundesregierung insgesamt werden wird“. Eine offizielle Stellungnahme gibt es dazu bislang nicht. Allerdings hatte die Regierung einen Tag zuvor verkündet, dem Bundestag das WPA mit dem südlichen Afrika zur Abstimmung vorlegen zu wollen. *Johanna Metz*

### STICHWORT

#### EU-Handelspolitik und Beteiligung des Bundestages

> **Gemischte Abkommen** Für die Handelspolitik ist die EU zuständig, Übereinkünfte mit Drittländern darf sie allein abschließen. Die Freihandelsabkommen mit Afrika hat sie jedoch als gemischte Abkommen eingestuft. Das heißt, dass Teile davon in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.

> **Bundestag** Die Bundesregierung hält auch die geplanten Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) für gemischte Abkommen. Strittig ist, ob und in welchem Maße der Bundestag solchen gemischten Freihandelsabkommen zustimmen muss.



© picture-alliance/dpa



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper